

CDU-Fraktion | Adenauerplatz 2 | 59379 Selm

Herrn Bürgermeister
Thomas Orłowski o.V.i.A.
Adenauerplatz 2
59379 Selm

Fraktionsvorsitzende
Claudia Mors-Böckenbrink

E-Mail: c.mors-boeckenbrink@cdu-selm.de

per E-Mail: t.orlowski@stadtselm.de

Selm, 08.10.2024

Antrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Straße Im Grünen Grund

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Selm beantragt, der Rat der Stadt Selm möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (insb. Schraffierung der Straße) in der Straße Im Grünen Grund auf Höhe der Hausnummern 23-29 zu entwickeln sowie deren Umsetzbarkeit zu prüfen.
2. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, Maßnahmen, deren voraussichtliche Kosten sich auf nicht mehr als 2.000 Euro brutto belaufen, umzusetzen. Weitere bzw. darüber hinausgehende Maßnahmen sind dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:

In der Straße Im Grünen Grund kommt es auf Höhe der Hausnummern 23-29 immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Ziel des vorliegenden Antrags ist es, die Verkehrssicherheit an dieser Stelle zu erhöhen.

Bei der Straße Im Grünen Grund handelt es sich um eine Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 StrWG NRW. An der beschriebenen Gefahrenstelle beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h.

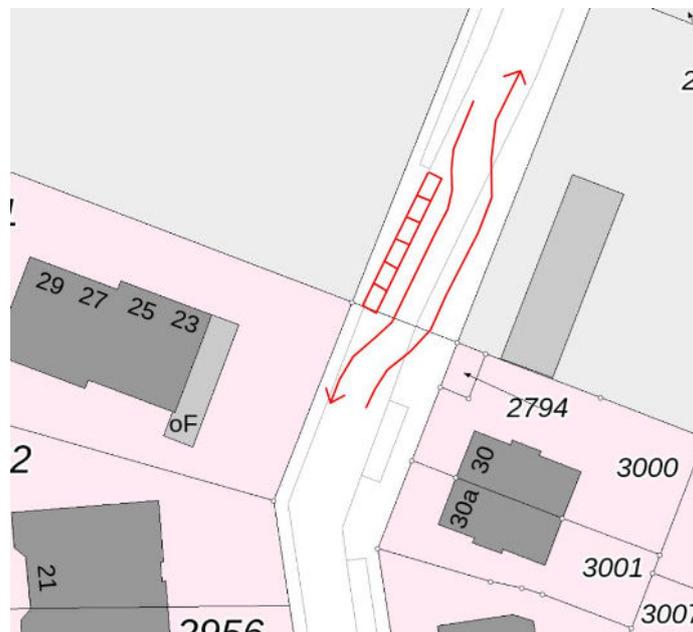
Aus Richtung der Olfener Straße kommend parken auf Höhe der Hausnummern 23-29 und davor bis zum Beginn des Parkstreifens regelmäßig mehrere Kraftfahrzeuge am rechten Fahrbahnrand. Andere Fahrzeuge, die die Straße Im Grünen Grund aus

Richtung Olfener Straße kommend befahren, müssen diese parkenden Fahrzeuge überholen und dazu auf den linken Fahrstreifen ausweichen.

Im weiteren Verlauf folgt eine langgezogene Linkskurve. Für die aus Richtung Olfener Straße kommenden Fahrzeuge ist daher beim Ansetzen zum Überholen der parkenden Fahrzeuge nicht erkennbar, ob mit Gegenverkehr zu rechnen ist.



Um die parkenden Fahrzeuge zügig zu überholen, beschleunigen viele Verkehrsteilnehmer kurzzeitig. Kommt den Überholenden Gegenverkehr entgegen, weicht dieser häufig nach rechts auf den flach an die Straße grenzenden Gehweg aus. Ein Bordstein ist an dieser Stelle nicht vorhanden, wodurch auf dem Gehweg befindliche Fußgänger gefährdet werden.





Das Parken dürfte an der beschriebenen Stelle bereits deshalb unzulässig sein, da es sich um eine unübersichtliche Stelle handelt und die Straße in einer scharfen Kurve verläuft, § 12 Abs. 1 Nr. 1 Alt. 2, Nr. 2 StVO.

Gleichwohl parken an der beschriebenen Stelle regelmäßig Fahrzeuge. Um den Verkehrsteilnehmern zu verdeutlichen, dass es sich um eine unübersichtliche Stelle handelt, wäre hier eine Schraffierung der Straßenfläche denkbar.

Wir bitten um antragsgemäße Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Mors-Böckenbrink
Fraktionsvorsitzende